

Teilnahmebedingungen „Monatsverlosungen 2022“

GENERELLES

1. „Monatsverlosungen 2022“ (im Folgenden „Wettbewerb“) ist der Name eines Gewinnspiels der Swisslos Interkantonale Landeslotterie anlässlich welchem im Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.12.2022 ohne Kaufverpflichtung in elektronischer Form teilgenommen werden kann und an welchem unter den Teilnehmern pro Monat jeweils Spielguthaben im Gesamtwert von 750 Franken als Sofortpreise verlost werden. Von Januar bis Juli werden zusätzlich jeweils 2x2 Tagespässe für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Pratteln (26.-28. August 2022) verlost.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen über 18 Jahre mit Wohnsitz im Swisslos-Gebiet (Kantone AI, AG, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, ZG, ZH und Fürstentum Liechtenstein).
3. Jede Person darf am jeweiligen Monatswettbewerb maximal einmal am Wettbewerb teilnehmen.
4. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeitende von Swisslos, Mitarbeitende von mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partnerfirmen sowie im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörige dieser Mitarbeitenden.
5. Teilnahmen mit temporären oder fingierten E-Mail-Adressen, mittels Skripten, Eintragungsdiensten oder ähnlichem sind unter Vorbehalt strafrechtlicher Schritte strikte untersagt.

TEILNAHME

6. Zur Teilnahme am Wettbewerb muss der Teilnehmer bis zum jeweils 20. des aktuellen Monats 2022 (23:59 Uhr) die jeweilige Wettbewerbsfrage des Monats ausgefüllt und bestätigt haben. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer ein Kundenkonto bei Swisslos besitzen oder, falls er noch kein Kundenkonto hat, sich vor der Teilnahme registrieren. Die Registrierung ist kostenlos.
7. Eine Wettbewerbsteilnahme berechtigt zur monatlichen Teilnahme an der Zuteilung der Sofortpreise.

Mechanismus

8. Im Kundenkonto einloggen, Wettbewerbsfrage beantworten, Teilnahmebedingungen akzeptieren und anschliessend auf „teilnehmen“ klicken. Jeden Monat, von Januar 2022 bis Dezember 2022 wird ein neuer Wettbewerb aufgeschaltet.

WETTBEWERBSPREISE

9. Zu gewinnen gibt es

- Ab 1.1.2022 bis zum 31.12.22 werden jeden Monat 10 Sofortpreise in Form von Swisslos Internet-Spielguthaben im Gesamtwert von Fr. 750 verlost. Die Gutscheine sind aufgeteilt in 5 x 50 Franken und 5 x 100 Franken. Ab August werden zusätzlich 2 x 200 Franken Swisslos Internet-Spielguthaben verlost.
- Zudem werden von Januar bis Juli jeden Monat 2 x 2 Tagespässe im Wert von Fr. 200 für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2022 verlost.

Anzahl Preise	Wert	Beschreibung der Preise	Max. Gesamtwert
60	50.-	Spielguthaben für die Internetspielplattform von Swisslos	Fr. 3'000.-
60	100.-	Spielguthaben für die Internetspielplattform von Swisslos	Fr. 6'000.-
10	200.-	Spielguthaben für die Internetspielplattform von Swisslos	Fr. 2'000.-
14	200.-	2-Tagespässe für das ESAF 2022	Fr. 2'800.-
TOTAL			Fr. 13'800.-

VERLOSUNGEN

a) Allgemeines und Verantwortung

10. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettbewerbes liegt bei Swisslos. Sämtliche die Durchführung der Verlosung betreffenden Entscheide werden in Absprache zwischen den anwesenden Vertretern der Swisslos und der Aufsichtsperson getroffen, wobei letzterer der Stichentscheid zusteht. Die von der Aufsichtsperson bestätigten Entscheide wie auch Ergebnisse der Verlosung sind endgültig.

b) Die Zuteilung der Preise

11. Das Swisslos Spielsystem weist die Gewinne den einzelnen Teilnahmen nach definierten Kriterien bzw. Regeln vollautomatisch zu.

Die Ziehungsergebnisse werden in einem Ziehungsprotokoll dokumentiert, in welches Einsicht verlangt werden kann.

ÜBERGABE DER GEWINNE

12. Gutscheine für Internet-Spielguthaben der Swisslos sind nicht kumulierbar und können ausschliesslich auf www.swisslos.ch eingelöst werden. Gutscheine können unentgeltlich an Dritte zur Einlösung weitergegeben werden, dürfen aber keinesfalls weiterverkauft oder versteigert werden

Nicht eingelöstes Guthaben aus Gutscheinen der Sofortgewinne verfallen frühestens einen Monat nach erfolgreicher Teilnahme.

13. Die Gewinner der ESAF-Tickets werden innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der Ziehung per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinner müssen Swisslos innerhalb von zehn (10) Tagen nach Absenden der Gewinnbenachrichtigung Ihre Postadresse mitteilen und den Gewinnantritt bestätigen. Nicht termingerecht bestätigte Gewinne können nicht mehr eingefordert werden und verfallen.
14. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Die Swisslos kann einen ausgelobten Preis jederzeit durch einen anderen, gleichwertigen Preis ersetzen.

DIVERSES

15. Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstossen und/oder manipulieren, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können entsprechende Korrekturen an Ranglisten vorgenommen, Gewinne (auch nachträglich) aberkannt oder bereits ausbezahlte, bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden.
16. Swisslos als Veranstalter, bzw. die mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partner, sind berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abubrechen oder auszusetzen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.
17. Swisslos ist bemüht, den Wettbewerb auf allen gängigen Webbrowsern resp. den aktuellen Versionen dieser Browser spielbar zu machen. Sollte ein Webbrowser resp. dessen Version nicht unterstützt werden, kann daraus kein Anspruch auf eine Spielteilnahme abgeleitet werden.
18. Können E-Mails nicht den Gewinnern zugestellt werden (z. Bsp. auf Grund von technischen Problemen), besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.

19. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die mit einem allfälligen Gewinn verbundene Publizität, insbesondere dass sein Name und Wohnort sowohl auf der Homepage von Swisslos (www.swisslos.ch) publiziert als auch in anderen Medien genannt bzw. veröffentlicht werden können.

Im Falle einer irrtümlich falschen Publikation sind für die Gewinnberechtigung ausschliesslich die Verlosungsergebnisse massgebend, nicht die allenfalls falsch publizierten Angaben.

Der Teilnehmer erklärt sich ausserdem damit einverstanden, dass er von Swisslos über weitere Lotterie- und Wettangebote informiert werden kann. Es erfolgt zu keiner Zeit eine Weitergabe der Daten an Dritte.

20. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

21. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen ergänzen die für die Teilnahme über die Internet-Spiel-Plattform der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.

22. Weichen die französisch- oder die italienische Fassung dieser Teilnahmebedingungen von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Ausgabe massgebend.

Dieses Reglement ist auf (www.swisslos.ch) hinterlegt.

Gültig ab dem 01.01.2022